

MOTION von Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Chantal Galladé (SP, Winterthur)
betreffend Übertragung der Kantonsratssitzungen im lokalen Fernsehen

Die Geschäftsleitung wird gestützt auf § 14, Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes beauftragt, nach Partnern und Sponsoren zu suchen, damit die Kantonsratssitzungen in einem lokalen Fernsehsender einmalig oder in einem Wiederholungsrhythmus gesendet werden können.

Luc Pillard
Chantal Galladé

Begründung:

Die Sitzungen des Kantonsrates Zürich erfreuen sich im Normalfall keiner grossen Beliebtheit in der Bevölkerung des Kantons Zürich. Nur bei Themen mit grosser Reichweite für die Bürgerinnen und Bürger füllt sich die Zuschauertribüne oder wenn sich Schulklassen für die Ratsgeschäfte interessieren. Daneben dienen die Tageszeitungen zur Meinungsbildung, decken aber auch nicht alle Bevölkerungsinteressen ab.

Mit dem Medium Fernsehen kann der Bevölkerung des Kantons Zürich und Interessierten ein weiterer und bequemer Zugang zu den Verhandlungen des Kantonsrates ermöglicht werden. Mit Ausstrahlungen der Kantonsratssitzungen können interessierte Bürgerinnen und Bürger gezielt Informationen erhalten, ohne am Montagmorgen nach Zürich zu fahren und ohne der (nötigen) Themenselektion der Medien ausgeliefert zu sein. Auch für den staatspolitischen Unterricht können Fernsehübertragungen genutzt werden, in dem z.B. spezifische Diskussionen aufgezeichnet und direkt in den Schulunterricht integriert werden.

Als weiterer Vorteil erweist sich die Chance für Bürgerinnen und Bürger, die Äusserungen ihrer Partei-Vertretenden real, ungeschnitten und ungeschminkt zu verfolgen. Der Kantonsrat muss sich den sich verändernden Informationsbedürfnissen und -gewohnheiten der Bevölkerung bewusst sein und diesen auch Rechnung tragen.